

FLP Sport – Bildungsserver Stand 14.07.2016

Allen an der Anhörung Beteiligten wird für die konstruktiven Anregungen gedankt. Nach intensiver Erörterung in der Fachkommission wurden folgende Änderungen gegenüber der Anhörungsfassung vorgenommen bzw. Schwerpunktsetzungen beibehalten:

Formale Änderungen:

- Quellenbezug zum Kompetenzmodell und den Pädagogischen Perspektiven
- sprachliche und semantische Ungenauigkeiten im Text korrigiert
- grundsätzliche Aussagen zur Bewertung aufgenommen

Inhaltliche Änderungen:

- Bewegungsfelder der Gruppe B in den SJG 5-8 können mehrfach angeboten werden, die Verpflichtung jedes mindestens einmalig durchzuführen bleibt bestehen
- Wahlmöglichkeiten im Bewegungsfeld Spielen in der Qualifikationsphase 11/12 sind nicht mehr an verschiedene Strukturgruppen gebunden, sondern lediglich an verschiedene Sportarten
- Möglichkeit der Fachkonferenz, die zu unterrichtende Bewegungsfelder auszuwählen wurde bezogen auf die Auswahl der Inhalte zur Umsetzung der Bewegungsfelder präzisiert
- stärkere Differenzierung bzw. klarere Zuordnung einzelner inhaltlicher Kompetenzerwartungen zu den Kompetenzbereichen (z. B. Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper wahrnehmen und beschreiben als internal-personale Kompetenz ausgewiesen)
- Verwendung zielführender Begrifflichkeiten wie koordinative Fähigkeiten, motorische Fertigkeiten und Bewegungswissenschaft
- Klarere sprachliche Formulierungen wie Kritische Auseinandersetzung oder Gefahren bezüglich des Gebrauchs leistungssteigernder Mittel – Wirkungen und rechtliche Bestimmungen
- Klettern bzw. Bouldern im Turnerischen Bewegen aufgenommen
- Kenntnisse und Regeln im Wasserfahrsport als Wissensbestand im Bewegungsfeld "Fahren, Rollen, Gleiten" ausgewiesen

Schwerpunkte ohne Veränderung:

Die Verpflichtung zur mindestens einmaligen Durchführung der Bewegungsfelder „Bewegen im Wasser“ und „Fahren, Rollen, Gleiten“ bleibt bestehen.

Der Fachlehrplan hat zuerst die notwendige Kompetenzentwicklung der Schüler im Fokus. Wenn z. B. ca. 30 % der Grundschulkinder mit dem Übertritt an die weiterführende Schule nicht sicher Schwimmen können, muss kompensiert werden. Zudem würde diesen Kindern ansonsten ein gleichberechtigter Zugang zu allen Angeboten in der Qualifikationsphase von vornherein verwehrt sein. Das Paradoxon, z. B. Schwimmen in der Kursstufe auf Abiturniveau anzubieten, aber zuvor außer an der Grundschule nicht zu vermitteln, bliebe bestehen.

Anders als in der Grundschule muss nicht über ein komplettes Schuljahr mit jeder Schulklasse geschwommen werden, sondern lediglich pro Klasse doppelstündig für ca. acht Wochen.

- Das gewählte Kompetenzmodell wurde nicht verändert.
Es ermöglicht deutlicher als das des FLP für die Sekundarschule die Verknüpfung von fachspezifischen Zielbereichen mit fachübergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen, welche im Fach Sport genutzt bzw. durch spezifische Lernaufgaben im Fach Sport angebahnt werden können.